

Ä3 Bezahlbares und gutes Wohnen im Kreis

Antragsteller*in: Bettina Hoffmann (KV Schwalm-Eder)

Änderungsantrag zu WP8

Von Zeile 22 bis 23 einfügen:

Grundstücken einrichten, um diese dauerhaft für bezahlbaren Wohnraum, soziale Infrastruktur oder gemeinwohlorientierte Nutzung vorzuhalten.

Bei Ausweisung von neuen Baugebieten müssen die Aspekte von Eingriffen in Natur und Umwelt ausreichend berücksichtigt werden. Gründlichkeit geht vor Schnelligkeit. Der Ausgleich und Ersatz für Eingriffe muss zeitnah und umfassend vor Ort erfolgen und überprüft werden. Dafür müssen unsere kommunalen Behörden sorgen.

Begründung

Fläche ist begrenzt. Wir müssen sorgsam damit umgehen zumal jeweils ein Stück Natur unwiederbringlich verloren geht durch Versiegelung etc.. Aktuell wird in den Kommunen häufig die Möglichkeit verkürzter Verfahren genutzt. Das ist rechtlich oft möglich, sollte aber die Ausnahme sein. Jeder Eingriff muss ausgeglichen werden. Das geschieht oft nicht oder nicht im angemessenen Zeitrahmen. Außerdem wird es weder von den Kreisbehörden noch von den Bauämtern geprüft bzw. umgesetzt.